



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Haus

Telefon: (0221)

Fax : (0221)

E-Mail: Bettina.Haus@STADT-KOELN.DE

Datum: 06.11.2019

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz vom 05.11.2019**

**öffentlich**

**7.3 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln - aus der letzten Sitzung in Fachgespräch geschrieben  
2476/2019**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln gemäß der in Anlage 1 beiliegenden Fassung. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**Änderungsantrag der CDU Fraktion, der Fraktion die Grünen und Frau Bastian (FDP) :**

1. § 38 Abs. 1a und 2 der Geschäftsordnung (Fristen für Anträge und Anfragen in der Bezirksvertretung) werden unverändert beibehalten.
2. § 38 Abs. 9 der Geschäftsordnung bleibt ebenfalls unverändert.
3. §15 Abs. 7 Satz 1 und Satz 3 der Geschäftsordnung werden gestrichen.  
Für Satz 1 wird eingesetzt:  
Bei der Beratung einer Angelegenheit, welche den Aufgabenbereich der Bezirksvertretung durch den Beratungsgegenstand berührt, ist der Bezirksbürgermeisterin/ dem Bezirksbürgermeister im Anschluss an die Worterteilung nach Absatz 2 das Wort zu erteilen. Im Satz 2 wird „der mündlichen Begründung“ gestrichen.
4. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung bleibt grundsätzlich bestehen der Passus „als die anstehende Angelegenheit ihren Stadtbezirk betrifft.“ Wird ersetzt durch „soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig empfohlen**



Frau Haus

Telefon: (0221)

Fax : (0221)

E-Mail: Bettina.Haus@STADT-KOELN.DE

Datum: 06.11.2019

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz vom 05.11.2019**

**öffentlich**

**7.3.1 gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion die Grünen  
und FDP Frau Bastian zu 7.3: Änderung der Geschäftsordnung des Ra-  
tes und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln  
AN/1519/2019**

Beschluss:

5. § 38 Abs. 1a und 2 der Geschäftsordnung (Fristen für Anträge und Anfragen in der Bezirksvertretung) werden unverändert beibehalten.
6. § 38 Abs. 9 der Geschäftsordnung bleibt ebenfalls unverändert.
7. §15 Abs. 7 Satz 1 und Satz 3 der Geschäftsordnung werden gestrichen. Für Satz 1 wird eingesetzt:  
Bei der Beratung einer Angelegenheit, welche den Aufgabenbereich der Bezirksvertretung durch den Beratungsgegenstand berührt, ist der Bezirksbürgermeisterin/ dem Bezirksbürgermeister im Anschluss an die Worterteilung nach Absatz 2 das Wort zu erteilen. Im Satz 2 wird „der mündlichen Begründung“ gestrichen.
8. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung bleibt grundsätzlich bestehen der Passus „als die anstehende Angelegenheit ihren Stadtbezirk betrifft.“ Wird ersetzt durch „soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.**

